

KONZEPTION

**FLEXIBLE HILFEN**

**Sozialpädagogische Familienhilfen**

SPFH

Stand Januar 2021

## Eignung der Maßnahme Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist für stark belastete Familien oder Sorgeberechtigte geeignet, die aufgrund von Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen eine förderliche Erziehung von Kindern nicht gewährleisten können.

- Familien mit besonderen Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen, die von den Familienmitgliedern ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigt werden können
- Überlastungssituationen der Eltern / Familie im häuslichen und / oder sozialen Umfeld, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern
- Verständigungs- und Beziehungsproblemen auf /zwischen Eltern- und Kindebene, bzw. Kommunikationsprobleme mit anhängigen Institutionen, wie Ämtern, Behörden, Schulen, Ausbildungsstätten, etc.

## Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme SPFH richtet sich an Familien, auf welche die Paragraphen

- KJHG § 27 Hilfe zur Erziehung
- KJHG § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- KJHG § 36 Mitwirkung / Hilfeplan

Anwendung finden.

## Zielgruppe

SPFH richtet sich an Familien mit äußerst vielschichtigen und komplexen Problemlagen, u. a.

- Familien mit Einzelkrisen, d. h. unerwartete Einzelereignisse wie
  - Verlust eines Partners oder Familienmitglieds, z. B. durch Scheidung, Trennung, Unfall oder Tod
  - Migration
  - Verlust von Arbeitsplatz, Einkommen oder Wohnung
  - ...
- Familien mit Strukturkrisen, d. h. Familien mit Dauerbelastungen, z. B. wirtschaftlicher und sozialer Art
  - Dauerhafte Arbeitslosigkeit
  - Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden
  - Interkulturelle Schwierigkeiten
  - Chronische Krankheiten
  - Akute Konfliktsituationen
  - Gewaltbereitschaft
  - Auffälliges Sexualverhalten eines Familienmitglieds

- Gefährdung durch legale oder illegale Drogen, Computer- oder Spielsucht
- Kontaktschwierigkeiten
- Familiären Kommunikations- und Beziehungsschwierigkeiten
- Sozialen Auffälligkeiten im Verhaltensbereich
- Problemen der Kinder im Lern- und Leistungsbereich
- Kindliche Entwicklungs- und Verhaltensdefizite
- Problemen bei der Freizeitgestaltung
- Eltern sich mit der Erziehung überfordert fühlen

### Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, die Familie als möglichst eigenständige und selbständige Form des Zusammenlebens zwischen Eltern(-teilen) und Kindern aufrecht zu erhalten. Das Auseinanderbrechen vorhandener, „gesunder“ Strukturen soll vermieden werden.

Die Familien sollen unterstützt und befähigt werden, gemeinsam bestehende oder neue Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu (re-)aktivieren. Des Weiteren sollen die jeweilige Einzelpersonen gemäß ihrer Rolle, ihres Alters- und Entwicklungsstandes befähigt werden, Eigenverantwortung zu übernehmen, um für sich und das Familiensystem als Ganzes eine höchstmögliche Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen, und sich gegebenenfalls dauerhaft von Abhängigkeiten staatlicher Unterstützung zu lösen.

Weitere allgemeine Ziele sind:

- Reorganisation bzw. Neuorganisation familiärer Strukturen
- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme innerhalb und außerhalb der Familie
- Förderung der Rahmenbedingungen um das familiäre Umfeld – (Re-)Aktivierung von Strukturen und Anbindungen im sozialen Raum
- Vermeidung von Folgekosten, in Form von (teil-) stationären Maßnahmen

Ziele:

Für die Eltern

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen (Selbst-)Einschätzung
- Klärung und Verbesserung der Paarbeziehung
- Begleitung bei Trennung- und Scheidungsproblematiken
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation mit anhängigen Institutionen (Schulen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, etc.)
- Findung von Möglichkeiten zur Entlastung der Eltern und nötigen Förderung der Kinder (Hort, Nachhilfe- und Förderunterricht, externe Hausaufgabenangebote, Vereine, usw.)
- Befähigung zur Inanspruchnahme externer Hilfsangebote für die Eltern (-teile), z. B. Erziehungs-, Familien- und Eheberatungsstellen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- ...

### Für die Kinder und Jugendlichen

- Förderung der individuellen Kommunikation und der Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Mobilisierung vorhandener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Hilfen bei der Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungs- und Sozialbereich
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- soziale Integration – Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken
- Förderung der Entwicklung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung in verschiedenen Lebensbereichen
- Begleitung bei der Rückführung aus einem Heim oder einer Pflegefamilie
- Altersadäquate Ablösung und Verselbständigung

### **Einzugsgebiet / Ort der Durchführung**

Die Maßnahme SPFH findet überwiegend im gewohnten häuslichen Umfeld (Eltern- und Familiengespräche), sowie im näheren und weiteren Sozialraum (Lehrergespräche in Schulen, Begleitung zu Behörden, Freizeitaktivitäten, ...) statt. Somit werden für den Familienhelfer tiefgreifende Einblicke in das Beziehungssystem und Problemstellungen vor Ort deutlich.

In geringem Maße werden Beratungs- und Anleitungsgespräche außerhalb des häuslichen Rahmens geführt.

- FIA – Geschäftsstelle Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg

### **Schwerpunkte / Besondere Angebote**

Schwerpunkte der SPFH sind u. a. Angebote für junge Familien oder Elternteile mit Kindern und Jugendlichen, beiderlei Geschlechts. Das Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf erziehungsproblematische Jungen und Mädchen, teils mit alleinerziehenden Müttern, die geschlechtsspezifische Rollenfindung und Sexualpädagogik, Bearbeitung von schulproblematischen Verhaltensweisen bei Kindern, sowie die Findung von schul-, ausbildungs- und berufsspezifischen Angeboten, Aufarbeitung und Vermeidung delinquenter Verhaltensweisen als auch suchtspezifischer Problematiken der Eltern.

### **Voraussetzungen**

Die Kooperationsbereitschaft der Familien muss insoweit gegeben sein, als dass ein Zugang des Helfers zur Familie (in der Regel im Haushalt der Familie) möglich ist und sich die Familie auf einen Aushandlungsprozess hinsichtlich des Bedarfs aus Sicht der Familie und möglicher Ziele einer Sozialpädagogischen Familienhilfe einlassen kann.

Bei Familien im Grau- und Gefährdungsbereich ist insbesondere auf einen uneingeschränkten Zugang zu Säuglingen, Kleinkindern und Kindern, sowie zu wichtigen anhängenden Institutionen und einen problemlosen Informationsfluss zu achten. Dies kann u. a. durch Auflagen, gegebenenfalls durch Weisung geschehen.

## Kontraindikation

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) der Eltern / eines Elternteiles, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankungen der Eltern
- Nicht abwendbare und akute Gefährdungen eines Kindes (nach § 8 a)

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine Abklärung in den ersten drei Monaten der Sozialpädagogischen Familienhilfe erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern des Amtes und dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung mit dem Amt kann die SPFH, ergänzt durch zusätzliche fachliche Hilfen weitergeführt, oder, wenn notwendig, durch andere weiterführende Maßnahmen ersetzt werden.

## Leistungen von FIA

- Clearing
- Sozialpädagogische Anamnese / Diagnose
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Elternberatung / Elterncoaching
- Beratung / Begleitung in finanziellen Angelegenheiten
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Anleitung in lebenspraktischen Fragen
- Geschlechts- und Rollenspezifische Angebote
- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Unterstützung und Begleitung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Fachanwälte, ..)
- Vermittlung an in- und externe integrative Angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht, Tagesmütter, Haushaltshilfen, ...
- Vermittlung von Schulbegleitung
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppenarbeit
- Kriseninterventionen
- Integrierte Soziale Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogik, Mädchengruppe, ...)
- Dokumentation der Maßnahme
  - Fachleistungsstunden und Abrechnungen
  - Hilfeplanfortschreibung - regelmäßige und bedarfsgemäße Stellungnahmen und Berichte
  - Briefwechsel mit allen Ämtern und Behörden
  - Anamnese / Diagnose
  - Verlauf der Maßnahme / Inhalt der FLS
  - Gesprächsnotizen
  - Notizen – Vereinbarungen und Sonstiges

## Personal

Die Mitarbeiter von FIA, Bereich Flexible Kinder- und Jugendhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen und Soziale Gruppenarbeiten, verfügen über ein sozialpädagogisches (Fach-)Hochschulstudium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung.

Voraussetzung ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfen, sowie in der Regel Zusatzqualifikationen, wie z. B. systemische, erlebnispädagogische oder suchttherapeutische Ausbildungen.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich Inhalt, aktuellem Stand, Zielführung, angewandte Maßnahmen und Methoden, etc., der jeweiligen SPFH ist der entsprechende pädagogische Mitarbeiter von FIA. Dieser ist persönlich über ein Diensthandy oder das Büro von FIA erreichbar. Eine Vertretung der Mitarbeiter in Urlaubs- oder Ausfallzeiten wird gewährleistet.

Weiter steht Herr Neidhard zu allen Fragen als Leiter des Instituts zur Verfügung, und kann im Bedarfsfall zu Maßnahmen hinzugezogen werden.

## Anzahl der Fachleistungsstunden

Die Anzahl der FLS sowie die Terminierung sind abhängig von der jeweiligen Problemstellung und dem aktuellen Stand der SPFH in der Familie. Die Höhe der FLS pro SPFH ist bis max. zehn Stunden pro Woche anzusetzen.

Ein Einsatz mehrerer Fachkräfte in einer Familie kann im Einzelfall notwendig sein, um bei extremen Problemlagen handlungsfähig zu bleiben.

## Betreuungsdauer

Die Maßnahme ist formell zeitlich nicht begrenzt.

Ende der Maßnahme

Die SPFH endet bei Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele. Sie kann durch die intensive Mitwirkung der Beteiligten unter Erreichung der angestrebten Ziele auch deutlich verkürzt werden.

Eine außerordentliche, vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich,

- Nichteignung der Maßnahme – Umschreibung in eine weiterführende Maßnahme
- bei unzureichender Mitarbeit der Familie (im Leistungsbereich)
- auf Wunsch der Sorgeberechtigten (außer im Grau- und Gefährdungsbereich)

## Verbundleistungen

FIA bietet, auf Grund der langjährigen Erfahrungen der pädagogischen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen, ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall herangezogen.

Des Weiteren bietet FIA bereits seit 2008 eine Reihe themenspezifischer Förderprogramme, wie Präventionen, Soziale Gruppenarbeiten, Vorträge, u. v. a., für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene an Schulen, Vereinen, Volkshochschulen, etc., an. Auf diese Angebote kann fallspezifisch zurückgegriffen werden

**Kapazitäten:**

Fallanfragen der Ämter für Kinder-, Jugend und Familie können telefonisch, per Email oder postalisch bei FIA, Herrn Neidhard, gestellt werden. Je nach Lage der Kapazitäten der pädagogischen Mitarbeiter können fallspezifische Vorbesprechungen und eine Terminierung für das Erstgespräch erfolgen.

*Kontakt*

FIA - Familieninstitut Augsburg

Schaezlerstraße 36  
86152 Augsburg

Tel.: 0821 – 81 06 98 64  
FAX: 0821 – 81 06 98 65

Email: [info@familieninstitut-augsburg.de](mailto:info@familieninstitut-augsburg.de)  
Home: [www.familieninstitut-augsburg.de](http://www.familieninstitut-augsburg.de)